

Der Rat bekundet der Mission seine volle Unterstützung, würdigt die aktiven Maßnahmen, die sie zur Durchführung ihres Mandats im Osten der Demokratischen Republik Kongo und insbesondere zum Schutz von Zivilpersonen ergriffen hat, und befürwortet die Fortsetzung dieser Bemühungen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihm einen Sonderbericht vorzulegen, in dem er mögliche Optionen und jeweils damit verbundene Auswirkungen aufzeigt zu der Frage, wie die Fähigkeit der Mission zur Durchführung ihres Mandats, namentlich zum Schutz von Zivilpersonen und zur Berichterstattung

wiederaufgenommen hat und am 20. November 2012 in die Stadt Goma eingedrungen ist und dass die Bewegung des 23. März und andere bewaffnete Gruppen weiter schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechtsverletzungen begehen,

mit der Forderung, dass alle Täter, einschließlich derjenigen, die für Gewalt gegen Kinder und sexuelle Gewalthandlungen verantwortlich sind, gefasst, vor Gericht gestellt und für Verstöße gegen das angewend-

unter Begrüßung der Anstrengungen, die der Generalsekretär sowie die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen, die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika und die Afrikanische Union unternehmen, um den Frieden und die Sicherheit im Osten der Demokratischen Republik Kongo wiederherzustellen,

sowie unter Begrüßung der Anstrengungen, die der Vorsitzende der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen mit der Einberufung der außerordentlichen Gipfeltreffen am 15. Juli 2012 in Addis Abeba und am 7. und 8. August, 8. September und 8. Oktober 2012 in Kampala zur Situation im Osten der Demokratischen Republik Kongo unternommen hat,

betonend

22. Dezember 2008 benannt werden können, und weist den Ausschuss an, die Aktivitäten dieser und aller anderen Personen, die die Kriterien für die Benennung erfüllen, dringend zu prüfen;

8. *bekundet seine Absicht*, zusätzliche zielgerichtete Sanktionen im Einklang mit den in Resolution 1857 (2008) festgelegten Kriterien gegen die Führung der Bewegung des 23. März und diejenigen, die der Bewegung des 23. März Unterstützung von außen gewähren und gegen das Sanktionsregime und das Waffenembargo verstoßen, zu erwägen, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, dem Ausschuss dringend Vorschläge zur Aufnahme in die Liste vorzulegen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, in den kommenden Tagen darüber Bericht zu erstatten, welche Optionen dafür bestehen, in Abstimmung mit den truppen- und polizeistellenden Ländern Kontingente der Mission zu verlegen und zusätzliche Kräftermultiplikatoren, Beobachtungskapazitäten und Soldaten im Rahmen der derzeit genehmigten Obergrenze zu entsenden, wodurch in Anbetracht der gegenwärtigen Krise die Fähigkeit der Mission zur Durchführung ihres Mandats, namentlich zum Schutz von Zivilpersonen und zur Berichterstattung über Bewegungen von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial über die Grenzen des östlichen Teils der Demokratischen Republik Kongo, verbessert werden könnte, und welche Auswirkungen diese Optionen haben, und bekundet in diesem Zusammenhang seine Absicht, das Mandat der Mission weiter zu überprüfen;

10. *fordert* alle maßgeblichen Akteure *sd*.8(n9ITf4R97g(t)3.81ii4n.7(e)8.51.2)6(deE.1(e)8nf3(we)2(n)4.ssc)2(n)4.f8.1(3(e)-

10.

beenden, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, sich verstärkt um die Gewährleistung der Sicherheit, die Reform des Sicherheitssektors, den Schutz von Zivilpersonen und die Achtung der Menschenrechte zu bemühen;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6866. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6868. Sitzung am 21. November 2012 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo